

«Regierung muss offen kommunizieren»

Luzern Nach 255 Tagen hat der Kantonsrat diese Woche den budgetlosen Zustand beendet. Von politisch ruhigeren Zeiten zu sprechen, ist trotzdem falsch. Auch, weil es die propagierte bürgerliche Einigkeit so gar nicht gibt, sagt Politologe Olivier Dolder.

Interview: Christian Hodel
christian.hodel@luzernerzeitung.ch

Olivier Dolder, der Kanton Luzern hat endlich ein Budget. Möglich wurde es, weil die bürgerlichen Parteien geschlossen zusammenstanden. Sind SVP, CVP und FDP näher zusammengedrückt?
Nein. Die Parteien schafften es, sich zu einigen, weil der Druck nach dem Volks-Nein zur Steuererhöhung einfach sehr hoch war. Zudem wäre es zum budgetlosen Zustand gar nicht gekommen, hätten sich FDP, CVP und SVP bei der ordentlichen Budgetdebatte einigen können.

Zum budgetlosen Zustand kam es, weil die SVP das Referendum gegen die vom Kantonsrat beschlossene Steuererhöhung ergriff. FDP und CVP erachteten diese aber als notwendig. Warum kam nun die Kehrtwende?

Die verschiedenen Auffassungen sind weiterhin vorhanden. Aber die Bürgerlichen mussten sich zusammenraufen. Nach dem Volks-Nein zur Steuererhöhung waren sie gezwungen zu reagieren. Weiterhin kein Budget wäre die schlechteste Lösung gewesen.

SP und Grüne stimmten dem Budget nicht zu – im Wissen, dass ihre Stimmen nicht ausreichen werden, um dieses zu kippen. Bürgerliche Politiker behaupten, das sei purer Wahlkampf.

So funktioniert Politik. Die SP macht das, was ihre Wähler hören wollen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die SP in diese Oppositionsrolle gedrängt wurde. Die Partei ist nicht mehr in die Regierung eingebunden. Auch wurde die SP im Vorfeld nicht in die Vorgespräche zur Budgetdebatte miteinbezogen. Die Bür-



Politikwissenschaftler Olivier Dolder auf dem Balkon seines Büros an der Seidenhofstrasse.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 16. September 2017)

gerlichen schlossen die SP aus. So gesehen ist es nicht ganz ehrlich, wenn sie nun von purem Wahlkampf der SP sprechen.

Als Nicht-Regierungspartei hat es die SP einfacher, unpopuläre Massnahmen abzulehnen. Entzieht Sie sich der politischen Verantwortung?
Es stimmt: Wenn man nicht in die Regierung eingebunden ist, kann man unpopuläre Massnahmen einfacher ablehnen. Aber die SVP macht das genauso, obwohl sie eine Regierungspartei ist. Es war ja die SVP, die das Referendum gegen die Steuererhöhung ergriff und die Debatte erst auslöste.

«Geeint werden die Bürgerlichen nicht in die Debatte gehen. Von einem bürgerlichen Schulterchluss kann also keine Rede sein.»

Olivier Dolder
Politologe Interface

Und zur politischen Verantwortung: Dieser Begriff ist sehr dehnbar. Je nach politischer Gesinnung bedeutet Verantwortung etwas ganz anderes.

Als die SP in der Regierung sass, konnten die CVP-Regierungsräte linken oder rechten Anliegen zum Durchbruch verhelfen. Mit der bürgerlichen Regierung ist das vorbei. Wäre es leichter, Kompromisse zu finden, wenn die SP in der Regierung wäre?

Die Konkordanz hat sich in der Schweiz bewährt. Es würde den Konsens fördern, wenn die SP in die Regierung eingebunden wäre.

Die SP würde im Parlament wohl anders auftreten, was nicht heisst, dass es keine linke Politik mehr geben würde. Handkehrum schliesse ich nicht aus, dass den Sozialdemokraten ihre Rolle gar nicht so unwillkommen ist. Sie können sich profilieren und müssen keine Entscheide mittragen, die ihnen nicht gefallen.

Die CVP-Regierungsräte sprachen diese Woche von harten Sparmassnahmen. Der parteilose Finanzdirektor Marcel Schwerzmann aber betont immer wieder, dem Kanton gehe es gut. Ist der Regierungsrat entzweit?

Diesen Eindruck kann man durchaus gewinnen. Die Regierungsräte halten sich zwar ans Kollegialitätsprinzip, nutzen den Spielraum jedoch aus, der ihnen bleibt: Man widerspricht sich nicht vollständig, aber zeigt in Nuancen, dass man sich nicht einig ist. Dies zeigt, dass die vor den Wahlen beworbene bürgerliche Einigkeit nicht besteht.

Anfang Dezember beraten die Kantonsräte das Budget 2018. Hält der «bürgerliche Schulterchluss» an?

Geeint werden die Bürgerlichen nicht in die Debatte gehen. Schon jetzt hat die CVP angekündigt, dass man keine weiteren Kürzungen der Prämienverbilligungen unterstützen wird. Die SVP wiederum hat angekündigt, weiter sparen zu wollen. Von einem bürgerlichen Schulterchluss kann also keine Rede sein, was nicht heisst, dass die Parteien keinen Kompromiss finden können.

Kommen nun finanzpolitisch ruhigere Zeiten auf den Kanton zu, wie Marcel Schwerzmann diese Woche in unserer Zeitung sagte?

Nein. Schon in den nächsten Jahren sind weitere Sparmassnahmen vorgesehen.

Was muss die Regierung tun?
Sie sollte ein klares Ziel vorgeben, statt nur kurzfristige Massnahmen einzuläutern. Mir kommt es vor, dass die Regierung in Sachen Finanzpolitik trotz Aufgaben- und Finanzplan eher rollend als mittel- und langfristig plant. Die Regierung muss intensiv mit dem Parlament zusammenarbeiten und – anders als bisher – aktiv und offen kommunizieren.

Hinweis

Olivier Dolder (32) ist Politikwissenschaftler bei Interface in Luzern.

«Kleine Verwahrung» für einen Stalker

Luzern Ein Mann hat seine Frau nach der Trennung telefonisch terrorisiert. Das Gericht ordnet deshalb eine Therapie in einer geschlossenen Klinik an. Mehr als fünf Jahre könnte er eingesperrt bleiben. Die Staatsanwältin fand das «nicht verhältnismässig».

1621 Mal rief er sie an, als sie ihn verlassen hatte. Sie habe die Familie kaputtgemacht. Er werde sie an ihrem Arbeitsplatz zusammenschlagen. Er bringe sie um. Sie würden gemeinsam aus dem Leben scheiden. Solche Dinge sagte er zu seiner Frau, der Mutter seiner drei Kinder. Mit Anrufen im Minutentakt machte er ihr das Leben zur Hölle.

Jetzt sitzt der schwächliche Mann, inzwischen Grossvater, neben seinem Verteidiger im Gerichtssaal. Dass er Italiener ist, hört man an seinem Akzent. Dass er schon lange in der Schweiz lebt, verraten die urschweizerischen Ausdrücke, die sich in seinen Dialekt geschlichen haben. Seine Herkunft macht er für die Situation verantwortlich, in der

er sich befindet. Es stimme, «ti ammazzo», habe er zu ihr gesagt. Und ja, dass heisse «ich bringe dich um». Aber er habe ihr sicher nichts antun wollen. «Wenn ich mal 50 Franken zu viel ausgegeben hatte, sagte sie ja auch zu mir, sie würde mich erwürgen. Das sind nur Wörter. Wir redeten jahrelang so miteinander. Aber natürlich wollten wir nicht Ernst machen! Das war beiden klar.»

35 Jahre seien sie zusammen gewesen, und kein einziges Mal habe er sie «kläpft», wie er sagt. «Wir hatten gute und schlechte Zeiten. Drei Jahrzehnte halten es nur wenige miteinander aus. Auch wenn sie nun weg ist, liebe ich sie noch immer. Mir tut es leid, wirklich leid, dass ich diese Worte gesagt habe.»

Seine Frau habe wegen ihm ein «Scheissleben» gehabt. Seit er vor 13 Jahren einen Unfall gehabt habe, könne er nicht mehr arbeiten. «Sie dagegen hat immer nur «chrampfed». Wir konnten keine Ferien mehr machen, weil ich das Geld immer aufgebraucht hatte.» Er hatte angefangen, Drogen zu konsumieren. Hauptsächlich Cannabis, aber auch Kokain.

Temperament oder Persönlichkeitsstörung?

Aus diesem Grund beantragt die Staatsanwältin neben einer Gefängnisstrafe auch eine Suchttherapie. Sie hat ein psychiatrisches Gutachten erstellen lassen. Demzufolge leidet der 56-Jährige an einer sogenannten emotional instabilen Persönlichkeitsstörung

sowie einer Abhängigkeit von Cannabis und Kokain. «Seine Fähigkeit, Impulse kontrollieren zu können, ist beeinträchtigt. Ohne Therapie besteht eine hohe Rückfallgefahr für Drohungen, aber auch Gewalttaten gegenüber der Exfrau», sagt die Staatsanwältin. Eine Therapie in einer geschlossenen Klinik zur Behebung der Persönlichkeitsstörung fordert sie nicht. «Es handelt sich bei den Drohungen um Vergehen nicht um Verbrechen, deshalb wäre das nicht verhältnismässig – auch wenn der Gutachter das anders sieht», sagt sie in ihrem Plädoyer.

Der Verteidiger sieht auch für eine Suchtbehandlung keinen Anlass, weil die Abhängigkeit nicht erwiesen sei. Er fordert einen Freispruch vom Vorwurf der

mehrfachen Drohung. «Sie hat ihn am Telefon mit Absicht provoziert und ausgelacht. Sie wusste, wie er tickte und wie sie ihn aufregen konnte. Auf keinen Fall erweckten die Telefonate den Eindruck, dass sie Angst gehabt hätte», führt der Verteidiger aus. Die grobe Umgangssprache gehöre zum Wesen und Charakter seines Mandanten.

Aufbrausendes Temperament oder eine gefährliche Persönlichkeitsstörung? Der Psychiater spricht in seinem Gutachten von einem Zusammenhang zwischen den Drohungen und der psychischen Krankheit des Beschuldigten. Über eine solche Einschätzung kann sich ein Richter nur hinwegsetzen, wenn das Gutachten als unqualifiziert erachtet

wird. Wegen des diagnostizierten Gefahrenpotenzials kommt das Gericht zum Schluss, dass eine stationäre Massnahme nach Art. 59 doch verhältnismässig ist. Diese wird auch die «kleine Verwahrung» genannt, weil sie bis zu fünf Jahre dauert und nach Ablauf dieser Frist jeweils wieder um fünf Jahre verlängert werden kann. Weiter wird der Mann wegen mehrfacher Drohung, dem Besitz eines Springmessers, dem Konsum von Kokain und dem Verwahren eines Wellensittichs zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Die Verteidigung hat angekündigt, das Urteil weiterzuziehen.

Lena Berger

lena.berger@luzernerzeitung.ch